

GEMEINDE HALTEN

KANTON SOLOTHURN



# GESTALTUNGSPLAN TURMACKER OST

SITUATION 1 : 500

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE: 27.3.98 - 28.4.98

VOM EINWOHNERGEMEINDERAT GENEHMIGT

DURCH BESCHLUSS NR. 1974  
VOM 4.5.1998

DER GEMEINDEPRÄSIDENT

*A. Herber*



DER GEMEINDESCHREIBER

*R. Hostmann*

VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT

DURCH BESCHLUSS NR. 1974  
SOLOTHURN DEN 22. September 1998



DER STAATSSCHREIBER

*Dr. K. Elmacher*

GEZ. jae	DATUM	JAN 1998	MASSSTAB	ÄNDERUNGEN	PLAN NR.
KONTR. ro	FORMAT	60 x 84	1:500	JAN 1998 / DEZ 1997	1849/G

**SPI** ORTSPLANUNGEN HOCH · TIEFBAU BRÜCKENBAU EXPERTISEN  
**SPICIGER + PARTNER, PLANER UND INGENIEURE AG**

Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen, Telefon 032 681 33 33, Fax 032 681 33 35

## LEGENDE

- Geltungsbereich Gestaltungsplan
  - Baubereich für Mehrfamilienhäuser gemäss Zone W2b, unter Einhaltung der entsprechenden Grenz- und Gebäudeabstände. Fassadenvorbauten dürfen die Baubereiche um max. 2 m überragen wenn dadurch keine zwingenden Vorschriften verletzt werden. Die Zufahrten erfolgen ab der Jurastrasse.
  - Baubereich für Einfamilien- oder Reiheneinfamilienhäuser gemäss Zone W2b, unter Einhaltung der entsprechenden Grenz- und Gebäudeabstände. Firsthöhe max. 9.50 m ab gewachsenem Terrain. Fassadenvorbauten dürfen die Baubereiche um max. 2 m überragen wenn dadurch keine zwingenden Vorschriften verletzt werden.
  - Baubereich für unterirdische Einstellhalle
  - Öffentliches Strassenareal
  - Verkehrsberuhigung
  - Rabatte bepflanzt
  - Private Erschliessungen und Plätze für Fahrzeuge
  - Grünstreifen mit Zufahrts- und Parkierungsverbot. Fusswege und Notzufahrten sind gestattet.
  - Gartenanlagen/Grünflächen
  - Bereich Mehrzweckspielplatz
- Informative Inhalte:**
- Baukörper Mehrfamilienhaus
  - Swimmingpool
  - Allgemeine Bepflanzung
  - Mögliche Parzellierung
  - Bestehender Sammelkanal Abwasser (wird teilweise umgelegt)

Geringfügige Abweichungen vom Gestaltungsplan kann die Baukommission im Baugesuchsverfahren bewilligen, wenn dadurch die Ueberbauungsziele nicht verändert und keine übergeordneten zwingenden Vorschriften verletzt werden.

Soweit oben nicht anders definiert gelten die Bestimmungen des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde für die Wohnzone W2b sowie die übergeordneten kantonalen Vorschriften. Die Berechnung der Ausnutzungsziffer und der Geschosshöhe erfolgt gemäss der kantonalen Bauverordnung.

